

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 76 (1969)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Von Monat zu Monat

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Von Monat zu Monat

### Ungerechte Verteilung der Fremdarbeiter?

Aus der Antwort des Bundesrates auf die Kleine Anfrage von Nationalrat Hagmann (k.-chr., SG), ob bei der Verteilung der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte nicht gewisse Gegenden und Wirtschaftszweige bevorzugt würden, geht hervor, dass alle Gebiete und Branchen gleich behandelt werden. «Die Verschiebungen bei den Ausländern sind darauf zurückzuführen, dass die gemäss den Vorschriften frei verfügbar gewordenen Arbeitskräfte zum Teil einzelne Landesgegenden und Wirtschaftszweige bevorzugen», führt der Bundesrat aus. Er will aber in nächster Zeit prüfen, «in welcher Weise im Rahmen der absolut notwendigen Stabilisierung die geltende Regelung verbessert werden kann».

### Vereinbarung zwischen der Schweiz und der EWG über den Textilveredlungsverkehr

Zwischen der Schweiz und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) ist eine Vereinbarung über den Textilveredlungsverkehr abgeschlossen worden, die die bisher geltenden diesbezüglichen bilateralen Abmachungen unseres Landes mit der Bundesrepublik Deutschland, mit Frankreich und Italien ab 1. September ablösen wird.

Die beiden Vertragspartner waren bestrebt, den traditionellen Textilveredlungsverkehr im bisherigen Rahmen aufrecht zu erhalten. So ist vereinbart worden, dass gewisse Textilwaren, die im andern Zollgebiet veredelt worden sind, wie bis anhin gegenseitig ohne Erhebung der Zölle und Abgaben gleicher Wirkung zugelassen werden. Anstelle der bisherigen vertraglichen Möglichkeiten der Plazierung von ausländischen Veredlungsaufträgen in der Schweiz (schweizerisch-aktiver Veredlungsverkehr) tritt ein globales EWG-Kontingent von 1 870 000 Rechnungseinheiten Wertzuwachs. Bei dessen Verteilung auf die einzelnen Mitgliedstaaten durch die EWG in Brüssel wird dem Status quo Rechnung getragen werden. Umgekehrt verpflichtet sich die Schweiz zur zollfreien Abwicklung der nach EWG-Mitgliedstaaten vergebenen Veredlungsaufträge (schweizerisch-passiver Veredlungsverkehr) für Gewebedruck, für die Univeredlung von bestimmten Geweben sowie für das Zwirnen von Grège-Seide im bisherigen Rahmen und im Sinne einer Erweiterung des Status quo auch für das Veredeln von Gewirktem in der EWG. Durch die Einführung einer Gemischten Kommission besteht die Möglichkeit den zollfreien Textilveredlungsverkehr mit der EWG laufend der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen.

### Zunahme der Reallöhne

Nach der kürzlich veröffentlichten BIGA-Statistik nahmen die realen Stundenverdienste im letzten Jahr um 3,9 % und die realen Wochenverdienste um 3,6 % zu; 1967 belief sich die Steigerung auf 3,8 % bzw. 3,5 %. Die nominellen Stundenverdienste bei den gelernten und angelernten Arbeitern erhöhten sich um 6,1 % und bei den ungelernten Arbeitern um 6,2 %. Bei den Frauen betrug die Zunahme der nominalen Stundenverdienste gar 7,1 %, womit dieser Anstieg noch grösser als 1967 ausgefallen ist.

### Steigendes Berufsniveau der Fremdarbeiter

Der Anteil der gelernten und angelernten unter den ausländischen Arbeitskräften ist in ständigem Steigen begriffen. Wie aus dem Wochenbericht der Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung hervorgeht, ist dieser Anteil seit 1964 bis Ende letzten Jahres von 52,4 auf 55 bis 56 % gestiegen.

Bei den Saisonarbeitern gehörten in den letzten Jahren 44 bis 48 % zur Gruppe der Gelernten und Angelernten. Bei den Jahresaufenthaltern machten sie rund 57 bis 63 %, bei den Grenzgängern 72 bis 74 % aus.

### Weitere Konzentration in der Textilindustrie

Unter diesem nur teilweise zutreffenden Titel machte kürzlich folgende Meldung die Runde durch die Tagespresse:

«Nachdem auf 1. August die käufliche Uebernahme der Seidenstoffweberei H. Spitz & Co. in Oberurnen (GL) durch die Firma EMAR Seidenstoffweberei AG in Oberarth (SZ) erfolgte, tritt in dieser Branche eine weitere Konzentration ein, indem die Firma Ernst Jost AG, Rechenmaschinen, Zürich, per 1. Januar 1970 den Betrieb der Seidenstoffweberei Cubega AG, Bauma (ZH) übernimmt. Die von der Cubega AG bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausgelieferten Aufträge werden von andern Seidenstoffwebereien erledigt. Für das gesamte Personal der Cubega AG ist gesorgt; es wurden ihm Arbeitsplätze von verschiedenen Textilfirmen offeriert, ebenso von der Firma Ernst Jost AG.

Die Firma Schneiter-Siegenthaler & Co., Filzfabrik in Engenstein (BE), hat die Aktienmehrheit der Filzwere AG, in Niedergösgen (SO) erworben. Sie wird in Niedergösgen eine moderne Nadelfilzfabrikation für Bodenbeläge und technische Nadelfilze aufbauen.»

Während es sich bei der Uebernahme in Oberurnen und in Niedergösgen um eine echte Konzentration handelt, liegt beim Falle Cubega AG — von der Textilindustrie aus gesehen — eine Liquidation vor.

### Und nochmals eine Konzentration

Der Tagespresse war zu entnehmen, dass die Irl SA, Renens, das gesamte Aktienkapital der Firma Obrecht & Co. AG (Wangen an der Aare) übernommen hat, die mehr als 300 Personen beschäftigt. Durch diese weitere Uebernahme ist der Personalbestand der Irl-Gruppe — die Werke in Renens, Bulle, Burgdorf, Wangen (Obrecht), Schönenwerd (Nabholz), Baden (Lahco) und Mendrisio (Obrecht) besitzt — auf über 2000 Beschäftigte angewachsen. Der Umsatz der Irl, der sich 1962 noch auf 12 Mio Franken stellte, wird im laufenden Jahr voraussichtlich die Grenze von 100 Mio Franken zum erstenmal überschreiten.

R.H.

### Kritisch beobachtet - kritisch kommentiert

#### Mondlandung contra Mirage III

Nachdem die erste Begeisterung über die Landung der ersten Menschen auf dem Mond — zu unserer grossen Befriedigung waren es Amerikaner — etwas abgeebbt ist, fragt man sich in der Schweiz da und dort, ob bei uns das Tempo des Fortschrittes und der neuen Leistungen nicht allzu langsam geworden sei. Eine Genfer Zeitung hat darüber einige sehr treffende Bemerkungen gemacht und auch ein sehr sprechendes Beispiel gefunden.